

Niederschrift Nr. GR/006/2009

über die am **Dienstag, den 15.09.2009** im **Sitzungssaal TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

"junges Neustift"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
Herr GR Alois Salchner
Herr GR Hermann Stern
Herr GR Manfred Schwab
Herr GR Markus Müller
Frau EGR Renate Gleirscher

Vertreter für GR Tanzer Michael

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Thomas Ceipek
Herr GR Andreas Gleirscher
Herr GR Josef Pfurtscheller
Herr GR Karl Pfurtscheller
Herr GR Leonhard Pfurtscheller
Herr EGR DI Daniel Illmer

Vertreter für GR Schönherr Anton

"Liste für Neustift"

Herr Vizebgm. Josef Müller
Herr GR Martin Pfurtscheller
Herr EGR Wolfgang Kropiunik

Vertreter für GR DI Kempf Simone

"Allgemeine Bürgerliste Neustift"

Herr GR Günter Margreiter

"Lebensraum Neustift"

Herr GR Christian Egger

Weiters anwesend:

Herr RA Dr. Michael Sallinger

Herr Ing. Mag. Edgar Gmeiner

Rechtsvertreter der Gemeinde, anw. bis Pkt. 3.4) der TO.

Vertreter der TIGEWOSI, anw. bis Pkt. 3.1) der TO.

Entschuldigt abwesend:

"junges Neustift"

Herr GR Michael Tanzer

Wird von EGR Gleirscher Renate vertreten!

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Anton Schönherr

Wird von EGR DI Illmer Daniel

vertreten!

"Liste für Neustift"

Frau GR DI Simone Kempf

Wird von EGR Kropiunik Wolfgang vertreten!

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 04.08.2009
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 04.08.2009
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratungen mit dem Rechtsvertreter der Gemeinde Dr. Sallinger über:
 - 3.1. Alten- und Pflegeheim Neustift - Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Mietvertrag zwischen der TIGEWOSI und der Gemeinde Neustift, lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
 - 3.2. Alten- und Pflegeheim Neustift - Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der TIGEWOSI zur Errichtung eines Versickerungsrigols auf der Gp. 186/1 der Gemeinde Neustift, lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
 - 3.3. Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrag zum Erwerb der Gp. 220/17 im Ausmaß von 1483 m² von der Fam. Zaepernick Klaus und Eva, Innerrain 6
 - 3.4. Beratung über die Anpachtung der Friedhofsfläche auf Gp. 211 von der Pfarre St. Georg, lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes
4. Kindergarten Neustift, Beratung und Beschlussfassung über Regelungen ab Herbst 2009 (Gratiskindergarten etc.), lt. Empfehlung des Finanzausschusses
5. Darlehen mit Fixzinsvereinbarungen, Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise (Umschuldung etc.), lt. Empfehlung des Finanzausschusses
6. Genehmigung bzw. Finanzierung versch. Bauvorhaben:
 - 6.1. "Griesbrücke-Neder"; Beratung und evtl. Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise zur Errichtung bzw. Finanzierung des Bauloses
 - 6.2. "Kreuzungsbereich Milders"; Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Bauloses
 - 6.3. "Kapelle Gasteig"; Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Finanzierung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse der Gp. 823/25 am Sonnenweg in Kampl mit Fam. Pfurtscheller Norbert und Annemarie, Sonnenweg 10
8. Beratung und Beschlussfassung über die Grundangelegenheit mit Pfurtscheller Leo,

Scheibe 44 (Jagdhof) in der Scheibe und am Moos

9. Anträge der TIWAG:
 - 9.1. Antrag der TIWAG auf Einräumung einer Dienstbarkeit für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf Gp. 186/1 in EZ 113 (Kindergarten), Gp. 188/1 in EZ 1747 (Altersheim) und Gp. 188/3 in EZ 1413 (Freizeitzentrum - Miteigentum der Gemeinde) bei gleichzeitiger Löschung der bestehenden Dienstbarkeiten zur Führung, Benützung und Erhaltung einer Hochspannungsleitung auf Gp. 188/1 in EZ 1747 und Gp. 188/3 in EZ 1413
 - 9.2. Antrag der TIWAG auf Einräumung einer Dienstbarkeit für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf den Grundparzellen 3555, 3556, 3557, 3561, 3563/1, 3608/4, 3681/1 und 3736 in EZ 436 alle öff. Gut, Wege und Plätze der Gemeinde in Milders
10. Beratung und Festsetzung der Mitglieder für die Projektgruppe "Ortskerngestaltung"
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO.:

Das GR-Protokoll vom 04.08.2009 wird mit folgender Ergänzung einstimmig genehmigt. Die Gemeinderäte Schwab Manfred, Müller Markus, Egger Christian sowie die EGR Kropiunik Wolfgang und DI Illmer Daniel haben wegen damaliger Abwesenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Pkt. 6) der TO.:

GR Gleirscher Andreas wünscht die Ergänzung, dass das Bauprojekt „Gschoada“ weiter vorangetrieben werden soll.

Zu Punkt 1.1) der TO.:

Schriftführer Schlaucher Peter berichtet, dass alle Punkte der letzten Sitzung bereits erledigt bzw. in Bearbeitung sind.

Zu Punkt 2) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr berichtet über folgende Punkte bzw. stellt folgende Anträge:

- a) Hr. Müller Franz-Josef, Herrengasse 1 hat mit Schreiben, eingelangt bei der Gemeinde am 14.09.2009, den Antrag auf ao. Benützung von öff. Straßengrund im Bereich der Herrengasse Gp. 3534/2 – öff. Gut, Wege und Plätze zur Querung der Straße mit Fernwärmeleitungen angesucht.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufnahme in die Tagesordnung sowie die Genehmigung zur Verlegung der entsprechenden Leitungen lt. beiliegenden Plan auf einer Länge von ca. 3m.

Es ist ein entsprechender Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abzuschliessen, sowie sind die Richtlinien für die Errichtung von unterirdischen Einbauten zum Zwecke einer Fernwärmeversorgung einzuhalten.

- b) Im Vorstand wurde dem Antrag der Fam. Flörl auf Zahlungsaufschub bis 01.12.2009, zum Erwerb der Gemeindeförderung in Bachertalweg 4 (Zollhaus) zugestimmt. Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt in die Tagesordnung auf und stimmt dem Zahlungsaufschub bis 01.12.2009 einstimmig zu.
- c) Für den geplanten Ausbau der Kreuzung Milders wurde heute die entsprechende Straßenbauverhandlung durchgeführt. Durch den geplanten Um- bzw. Neubau des Sparmarktes wurde das Projekt im Kreuzungsbereich einstweilen aufgeschoben und der Antrag abgeändert. Es wurde daher nur der Gehsteig vom „Haus Neuland“ bis zum „Haus Gamsgebirg“ verhandelt und nur dieser Projektabschnitt kann heute noch errichtet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 3) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr übergibt das Wort an RA Dr. Sallinger zur Erläuterung folgender Punkte:

Zu Punkt 3.1) der TO.:

RA Dr. Sallinger erläutert den vorliegenden Vertragsentwurf des Mietvertrages mit Stand 24.08.2009 für das neue Alten- und Pflegeheim mit der TIGEWOSI und den darüber bereits im Vorstand geführten Beratungen.

Dr. Sallinger berichtet zunächst über den weiteren Gang der Vertragsverhandlungen, vor allem über die Besprechung mit den Herren der TIGEWOSI unter Beiziehung der steuerlichen Berater (Mag. Peter Barenth für die Gemeinde). Er hat aufgrund dieser Besprechungen einen weiteren Entwurf erstellt, der Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist; der Vertrag wird nochmals erläutert; zugleich berichtet RA Dr. Sallinger von den vorgenommenen inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen.

Der anwesende Vertreter der TIGEWOSI Hr. Ing. Mag. Gmeiner erläutert die Mietberechnung mit einer PP-Präsentation die an das Protokoll angeschlossen wird und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet. Zugleich wird auch auf das entsprechende Erläuterungsblatt und den Tilgungsplänen verwiesen, dass dem Vertrag ebenso beizuschließen ist.

Hr. Gmeiner erläutert, dass die Gemeinde für Sanierungen und Verbesserungen beim Objekt auf den EVB (Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag) zugreifen kann.

RA Dr. Sallinger erklärt, dass mit Vorliegen der Zustimmung der TIGEWOSI zu einer entsprechenden Schlussfassung der Vertrag nochmals zur abschließenden Begutachtung an die beiden externen Fachleute ausgesandt wird und sodann auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat diesen vorliegenden Mietvertrag und ermächtigt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Endfassung, nach Vorliegen der Überprüfungsergebnisse vom Steuerberater Mag. Barenth und RA Dr. Tschüscher. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages können vorgenommen werden, soweit damit keine schwer wiegenden in-

haltlichen Veränderungen des Vertrages verbunden sind, wie etwa solche, die die Mietdauer und dergleichen betreffen.

Der Vertragsentwurf (Stand 24.08.2009) mit Beilagen wird dem Protokoll angefügt und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

GR Pfurtscheller Josef wünscht, dass auch die Möglichkeit einer einvernehmlichen Auflösung des Mietvertrages rechtlich sichergestellt werden soll.

Zu Punkt 3.2) der TO.:

RA Dr. Sallinger erläutert den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung und Erhaltung eines Versickerungsrigols auf der Gemeindegrundparzelle 186/1.

Die Laufzeit wurde an die Dauer des Baurechtes der TIGEWOSI gebunden, wobei kein Entgelt vereinbart wird.

Der vorliegende Vertragsentwurf wird einstimmig mit der aufzunehmenden Änderung genehmigt, dass bei Bedarf bzw. Notwendigkeit die Gemeinde das Entwässerungsrigol auf ihre Kosten versetzen kann, wenn und insoweit dies zur Optimierung des gemeindeeigenen Grundstückes erforderlich ist.

Die Kosten für eine Verlegung trägt die Gemeinde, da sie ohnedies im Rahmen der Betriebskosten die entsprechenden Aufwendungen zu tragen hat.

Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt die redaktionelle Endfassung des Vertrages herzustellen und bei Bedarf formelle Dinge zu korrigieren.

Der Vertragsentwurf (Stand 28.08.2009) wird dem Protokoll angefügt und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3.3) der TO.:

Der Gemeinderat und Gemeindevorstand haben sich schon einige Male mit dem Erwerb des Grundstückes Gp. 220/17 im Ausmaß von 1.483 m² von der Familie Zaepernick, Innerrain 6 beschäftigt und dabei den Erwerb um € 390.-/m² beschlossen.

Um jedoch dieses Grundstück ordentlich erschliessen zu können, ist die Zustimmung bzw. Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Gp. 220/17 durch den TVB Stubai Tirol (Miteigentümer der Gp. 220/15 und Gp. 220/7) notwendig. Der TVB-Stubai Tirol benötigt noch die Zustimmung des Aufsichtsrates, jedoch liegt ein positiver Vorstandsbeschluss bereits vor.

Die entsprechenden Beschlussfassungen sind daher abzuwarten. Zugleich ist auch darauf zu verweisen, dass in den Lastenblättern des Grundbuches der TVB Stubai-Tirol noch als TVB Neustift eingetragen ist; soweit sich daraus Durchführungshindernisse ergeben, wäre auch hier eine bücherliche Richtigstellung zu veranlassen.

Bgm. Mag. Schönherr erklärt, dass dieses Grundstück als Tourismusgebiet ausgewiesen ist und bereits diesen Winter für öffentliche Zwecke - zBsp. Errichtung eines Eislaufplatzes – genutzt werden soll. Dieser Umstand wurde mit der Fam. Zaepernick bereits abgesprochen bzw. wird akzeptiert. Er ist auch in dem Vertrag entsprechend zu ergänzen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages mit Stand 26.08.2009 und den Ankauf der Liegenschaft bei Vorliegen der noch ausstehenden Bedingungen, wobei die wirkliche Übergabe des Grundstückes bei Vertragsunterzeichnung erfolgen soll.

Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt die redaktionelle Endfassung des Vertrages zusammen mit Dr. Sallinger herzustellen und bei Bedarf Abänderungen, Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, soweit diese zum Nutzen der Gemeinde Neustift sind.

Der Vertragsentwurf (Stand 26.08.2009) wird dem Protokoll angefügt und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Finanzierung soll über eine Darlehensaufnahme erfolgen.

Zu Punkt 3.4) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr erläutert die bisherigen Beratungen und Verhandlungen zur Anpachtung der Friedhofsfläche und der Totenkapelle auf der Gp. 211. Dazu liegt ein Vertragsentwurf der Diözese Innsbruck vor der von RA Dr. Sallinger bereits begutachtet wurde. Dr. Sallinger informiert den Gemeinderat über das bereits mit dem Vertreter der Pfarre St. Georg, Hrn. Pfurtscheller Leo geführte Gespräch. Die Pfarre wünscht die Verpachtung, da die Gemeinde auch die entsprechenden Friedhofsgebühren einhebt und auch die Pflege und Wartung inne hat.

Der Gemeinderat beauftragt daher auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig RA Dr. Sallinger mit der Erstellung eines entsprechend ergänzten Vertrages und die Anpachtung der gegenständlichen Fläche zum jährlichen Pachtzins von € 2000.- zuzügl. Indexanpassung. Der entsprechend abgeänderte und mit der Pfarre und Diözese abgestimmte Vertrag ist dem Gemeinderat nochmals zur Genehmigung vorzulegen.

Zu Punkt 4) der TO.:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Regelung zur Erweiterung des Gratiskindergarten für Kinder mit 3 Jahre.

Der Besuch des Kindergarten Neustift soll auch für die Kinder, für welche der Bund bzw. das Land Tirol (4- und 5-jährige Kinder) die Kosten nicht übernehmen (3-jährige Kinder) kostenlos sein. Die Verrechnung des Fahrtkostenbeitrages (€ 11,- pro Kind und Monat) wird beibehalten.

Durch die Einführung des Gratiskindergartenjahres für 3-jährige Kinder dürfen der Gemeinde jedoch keine weitere Verpflichtungen entstehen.

Die Finanzierung soll aus den Beiträgen des Bundes und Landes erfolgen.

Zu Punkt 5) der TO.:

Der Gemeinderat beschließt über Empfehlung des Finanzausschusses vom 09.09.2009 einstimmig, die bei der Kommunalkredit Austria AG aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung des Kanalbaues Unterberg BA 08 und BA 09 Konto Nr. 109819 (aushaftendes Kapital zum 30.06.2009 € 419.992,70) und 109820 (aushaftendes Kapital zum 30.06.2009 € 463.490,03), zum ehestmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen und umzuschulden. Für die Auflösung der Finanzierung verrechnet die Kommunalkredit Austria AG Kosten in Höhe von 5 % des aushaftenden Kapitals, somit zusammen € 44.174,14 (5 % von 883.482,73). Dieses „Pönale“ wird dem jeweiligen Darlehen zugerechnet und im Rahmen der Umschuldung mitfinanziert.

Ebenfalls einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Umschuldung durch Darlehensaufnahmen in Höhe von € 440.992,34 (€ 419.992,70 + 5 % Kosten € 20.999,64) für den Kanalbau Unterberg BA 08 und € 486.664,53 (€ 463.490,03 + 5 % Kosten € 23.174,50) für den Kanalbau Unterberg BA 09 bei der Raiffeisenbank Neustift zu finanzieren.

Die Verzinsung der Darlehen erfolgt durch eine Fixzinssatzbindung von 4,11 %, die Darlehenslaufzeit bleibt unverändert (bis 30.06.2027).

Zu Punkt 6) der TO.:

Um für die Baulose „Kreuzung und Gehsteig Milders“ und der „Griesbrücke“ einen besseren

Preis zu erzielen, wurde diese beiden Baulose gemeinsam von der Landesbaudirektion, Hrn. DI Guglberger ausgeschrieben und brachte folgendes Ergebnis:

Fa. STRABAB AG	brutto € 372.615,29
Fa. TEERAG-ASDAG	brutto € 397.652,58
Fa. HELD&FRANCKE	brutto € 405.467,44
Fa. RIEDER Asphalt	brutto € 431.252,51
Fa. FRÖSCHL	brutto € 442.668,01

Das Angebot des Billigstbieters gliedert sich wie folgt:

Baustelleneinrichtung, Regie für beide Baulose	netto € 50.777,74
Straßenbau und Gehsteig, Milders	netto € 184.762,56
<u>Brückenbau Neder „Griesbrücke“</u>	<u>netto € 74.972,44</u>
SUMME	netto € 310.512,74
Zuzügl. 20% USt.	€ 62.102,55
Anbotssumme brutto	€ 372.615,29

Zu Punkt 6.1) der TO.:

Durch die Dringlichkeit des Bauloses „Griesbrücke“ in Neder sollte die Brücke unbedingt noch diesen Herbst errichtet werden.

Die Baukosten und anteiligen Regie- und Baustelleneinrichtungskosten werden mit € 120.000.- kalkuliert sollen wie folgt finanziert werden:

Kosten:

Baukosten netto	€ 75.000,--
Anteil Baustelleneinrichtung u. Regie (28,9 % von € 50.777,74)	€ 15.000,--
Summe netto:	€ 90.000,--
20 % USt.	€ 18.000,--
Summe incl. USt.	€ 108.000,--

Vorlaufkosten BV Milders	€ 12.000,--
--------------------------	-------------

Finanzierungsbedarf € **120.000,--**

Finanzierung:

Auflösung Sonderrücklage „Gschoada“	€ 23.000,--
Auflösung außerordentliches Vorhaben „Gschoada“ und Zuführung zum Vorhaben Brückenbau Neder	€ 17.000,--
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	€ 30.000,--
<u>Rest:</u> Darlehensaufnahme	€ 50.000,--

Summe: € **120.000,--**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Brücke noch im Herbst errichten zu lassen und die Fa. STRABAG als Bestbieter damit zu beauftragen.
Mit gleichem Stimmverhältnis wird ebenfalls die og. Finanzierung genehmigt.

Zu Punkt 6.2) der TO.:

Wie bereits der Bürgermeister unter Pkt. 2b) erläutert, wurde bei der heutigen Straßenbauverhandlung das Projekt auf die Gehsteigerrichtung vom „Haus Neuland“ bis zum „Haus Gamsgebirg“ eingeschränkt bzw. abgeändert. Grund hierfür ist der geplante Neubau des „Spar-Marktes“ im kommenden Jahr.

Da für die Baulose „Griesbrücke“ und „Kreuzung mit Gehsteig Milders“ im lfd. HH-Jahr € 230.000.- (davon Darlehen € 150.000.-) veranschlagt sind und die „Griesbrücke“ rd. € 120.000.- ausmachen wird (siehe Pkt. 6.1) wird einstimmig beschlossen, dass mit den restl. verfügbaren Mittel in Höhe von rd. € 110.000.- dieser Gehsteig noch im heurigen Herbst errichtet werden soll.

Mit den Bauarbeiten wird ebenfalls einstimmig die Fa. STRABAG mit den Einheitspreisen der Ausschreibung der Landesbaudirektion beauftragt.

Mit der Fa. STRABAG und der TIWAG ist die Vorgangsweise bei der Gehsteigerrichtung bzw. Kabelverlegung abzuklären.

Zu Punkt 6.3) der TO.:

Vizebürgermeister Müller Josef berichtet dem Gemeinderat vom Stand der Bauarbeiten zur Errichtung der Kapelle Gasteig (auf Gp. 1947/8).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis, genehmigt mit gleichem Stimmverhältnis die Bauarbeiten und die damit verbundenen Auftragsvergaben. Im lfd. Haushalt sind für den Kapellenneubau € 5.000,-- veranschlagt, als „Verwahrgeld“ sind rd. € 12.000,-- (Grundentschädigung für alte Gasteiger Kapelle etc.) vorhanden. Der Gemeinderat genehmigt mit gleichem Stimmenverhältnis die Umschichtung bzw. Verwendung dieser „Verwahrgelder“ für dieses Bauvorhaben.

GR Pfurtscheller Josef hat an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Zu Punkt 7) der TO.:

Die Grundparzelle 823/25 am Kampler Sonnenweg wurde versehentlich grundbücherlich der Fam. Pfurtscheller Norbert und Annemarie, Sonnenweg 10 zugeschrieben, sollte jedoch im Eigentum des öff. Gut, Wege und Plätze stehen.

Mit der Fam. Pfurtscheller wird bereits eine unentgeltliche Übertragung bzw. Richtigstellung im Grundbuch vereinbart.

Der Gemeinderat genehmigt daher einstimmig die Richtigstellung und Übertragung der Gp. 823/25 in die Gp. 823/18 – öff. Gut, Wege und Plätze und die damit verbundene Übernahme ins öff. Gut (Inkamerierung).

Die damit verbundenen Kosten werden ebenfalls einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8) der TO.:

Unter seinem Vorsitz berichtet Vizebgm. Müller vom Vorschlag zur Grundregelung mit Hrn. Pfurtscheller Leo, Scheibe 44 „Jagdhof“ in der Scheibe bzw. am Moos beim bestehenden Uferweg. Demnach schlägt Hr. Pfurtscheller folgende Regelung vor:

Einräumung der Dienstbarkeit des Gehens- und Fahrens auf der Gp. 358/1 (Uferweg von „Walchensteg“ talauswärts) bei gleichzeitiger Abtretung einer Teilfläche der 358/1 von „Walchensteg“ bis zur Gemeindegrundparzelle 330/4 an die Gemeinde (ca. 180 m²).

Weiters würde er auf seiner Gp. 121/5 (334 m²) entlang des Uferweges beim Hotel Jagdhof der Gemeinde das grundbücherliche Durchgangs- und Durchfahrtsrecht für Räum- und Einsatzfahrzeuge, Radfahrer etc. einräumen.

Als Gegenleistung müsste Herr Pfurtscheller die Gp. 3623/4 im Ausmaß von 393 m² (angrenzend an sein Grundstück im Bereich Tennisplatz Scheibe) übertragen werden.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig diesen Vorschlag unter der Bedingung zuzustimmen, dass in der Scheibe am Uferweg auf seiner künftigen Gp. 3623/4 bzw. seiner Gp. 121/5 2 Parkbänke mit Müllkorb aufgestellt werden dürfen.

Die entstehenden Kosten für Vertrag, Verbücherung etc. sollen ebenfalls übernommen werden.

RA Dr. Sallinger soll mit der Vertragserstellung beauftragt werden, wobei dieser Vertrag nochmals im Gemeinderat zu genehmigen ist.

Bgm. Mag. Schönherr hat an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen!

Zu Punkt 9) der TO.:

Einräumung von Dienstbarkeiten für die TIWAG:

Zu Punkt 9.1) der TO.:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der TIWAG auf Einräumung einer Dienstbarkeit auf die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf Gp. 186/1 in EZ 113 (Kindergarten), Gp. 188/1 in EZ 1747 (Altersheim) und Gp. 188/3 in EZ 1413 (Freizeitzentrum - Miteigentum der Gemeinde) bei gleichzeitiger Löschung der bestehenden Dienstbarkeiten zur Führung, Benützung und Erhaltung einer Hochspannungsleitung auf Gp. 188/1 in EZ 1747 und Gp. 188/3 in EZ 1413, einstimmig.

Zu Punkt 9.2) der TO.:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag der TIWAG auf Einräumung einer Dienstbarkeit für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten auf den Grundparzellen 3554, 3555, 3556, 3557, 3561, 3563/1, 3608/4, 3681/1 und 3736 in EZ 436 alle öff. Gut, Wege und Plätze der Gemeinde in Milders, einstimmig.

Zu Punkt 10) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr schlägt zur Bildung der Projektgruppe „Ortskerngestaltung“ vor, dass sie aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und weitere betroffene Personen vom Dorf bestehen sollte.

Er schlägt folgende 4 Personen vor:

- Hr. Stern Florian, Dorf-Hotel Angelika
- Hr. Gleirscher Bernd, Dorf-Trachtenmode Gleirscher
- Hr. Zittera Roland, Dorf-Cafe Anni
- Vertreter der Pfarre St. Georg

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diesen Vorschlag, wobei die Pfarre noch ihren Vertreter namhaft zu machen hat.

Zu Punkt 11) der TO.:

- a) GR Egger Christian hat zu Sitzungsbeginn bereits schriftlich folgenden schriftlichen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

„Fahrtkostenzuschuss (wurde am 09.12.2008 beantragt) in die Tagesordnung, da am 01.10.2009 das Semester beginnt“.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Punkt in die Tagesordnung auf und vereinbart mehrheitlich diesen Punkt sowie „Wohnbeihilfe für Studenten“ bei der nächsten

Finanzausschusssitzung zu behandeln und der Finanzausschuss wird beauftragt eine Lösung bzw. Finanzierung zu suchen und darüber zu entscheiden.

- b) GR Ceipek fragt an, ob eine Möglichkeit zur Fixierung der Farbgebung für Gebäude möglich ist.
Bgm. Schönherr erläutert, dass dies in der Tiroler Bauordnung nicht vorgesehen ist lediglich bei wesentlicher Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbild.
- c) GR Ceipek fragt auch noch an, ob die Brückensanierungen auf der B183 im Stubaital abgesprochen sind.
Bgm. Schönherr erklärt, dass hiezu die Gemeinde keine Infos erhalten hat.
- d) GR Pfurtscheller Karl erklärt, dass die Loe außerhalb des „Sporthotel Neustift“ wieder ausgeräumt werden und die Gemeinde dies evtl. mit Gerätschaften unterstützen sollte. Weiters lädt er herzlich den gesamten Gemeinderat zum Almbtrieb am Samstag beim Pavillon ein.
- e) GR Pfurtscheller Josef fragt an, warum beim Gastspiel der Musikkapelle Neustift beim Kampl Landschaftssee kein Vertreter des TVB-Stubai anwesend war.
- Weiters schlägt er vor, dass Gespräche über die Erstellung von Baurichtlinien geführt werden sollten, da sich seiner Meinung nach das Orts- und Landschaftsbild nachteilig entwickelt.
 - Fragt nach, ob die Neustifter Altenheimbewohner nach Neustift in das neue Heim übersiedeln können?
GR Stern Hermann, Obm. des Sozialausschusses erklärt, dass alle Angehörigen verständigt werden und eine einvernehmliche Lösung gesucht wird. Von den derzeit 9 in Fulpmes wohnenden Personen möchten 7 ins neue Heim nach Neustift.
 - Fragt nach den Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen für betreutes Wohnen im neuen Heim.
GR Stern erklärt, dass der Leiter des Altersheim jeden Antrag prüft und hernach eine Entscheidung getroffen wird. Derzeit sind 4 Anträge für 5 freie Wohnungen bekannt.
 - Das Wohnbauprojekt „Gschoada“ sollte von der Gemeinde bzw. Agrargemeinschaft weiter forciert werden, da der Bedarf in der einheimischen Bevölkerung gegeben ist.
- f) GR Margreiter Günter wünscht,
- dass der Parkplatz bei der Sportanlage in Kampl beleuchtet wird
 - dass der Pinnisbach im Bereich „Griesbrücke“ vom Geschiebe geräumt wird
 - dass der TIWAG-Trafo beim „Hotel Almhof“ versetzt wird und
 - dass die Kanaldeckel und Asphaltwülste in der Kampl saniert werden sollten.
- Bgm. Schönherr erklärt dazu, dass es für die Versetzung der Trafostation beim „Hotel Almhof“ bereits eine Einigung gibt.
Vizebgm. Müller erklärt, dass die Schäden bereits den Bauhofleiter Stern Siegmund bekannt sind.
- g) GR Pfurtscheller Martin lädt den gesamten Gemeinderat herzlich zum Almbtrieb in Milders am 26.09. sowie zur Jungbürgerfeier am 03.10.2009 ein.
Weiters berichtet er, dass öff. Müllkörbe für die Entsorgung von Hausmüll missbraucht werden, derzeit jedoch Kontrollen laufen und Verursacher bestraft werden.

- h) GR Gleirscher Andreas wünscht die Asphaltanierung in Neugasteig, da die nunmehr die WLVB-Baustelle „Grintlgraben“ fertig ist.

Zu Punkt 12) der TO.:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Öffentlichkeit bei diesem Punkt der TO. auszuschließen.

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind die Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

- a) Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, die Neuregelung betroffenen Dienstverhältnisse ab 01.02.2009 nach den G-VBG Bestimmungen wie folgt:

Gleirscher Olga, Aufräumerin Gemeindehaus:

Regelung des Dienstverhältnisses ab 01.02.2009 nach den Bestimmungen des G-VBG als Teilzeitbeschäftigung mit 5 Wochenstunden (= 12,50 % einer Vollbeschäftigung), Einstufung im Entlohnungsschema II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 8 mit nächster Vorrückung am 01.07.2009.

Gleirscher Vera, Aufräumerin für die öffentlichen WC-Anlagen:

Regelung des Dienstverhältnisses ab 01.02.2009 nach den Bestimmungen des G-VBG als Teilzeitbeschäftigung mit 8 Wochenstunden (= 20 % einer Vollbeschäftigung), Einstufung im Entlohnungsschema II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 3 mit nächster Vorrückung am 01.01.2011.

Mag. Tamara Stern, Mitarbeiterin im Jugendraum Neustift:

Regelung des Dienstverhältnisses ab 01.02.2009 nach den Bestimmungen des G-VBG als Teilzeitbeschäftigung mit 8,5 Wochenstunden (= 21,25 % einer Vollbeschäftigung), Einstufung im Entlohnungsschema I (Angestellte), Entlohnungsgruppe e, Entlohnungsstufe 1 mit nächster Vorrückung am 01.07.2009.

Steirer Hubert, Mitarbeiter im Alten- und Pflegeheim Neustift:

Regelung des Dienstverhältnisses ab 01.02.2009 nach den Bestimmungen des G-VBG als Teilzeitbeschäftigung mit 12 Wochenstunden (= 30 % einer Vollbeschäftigung), Einstufung im Entlohnungsschema II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 6 mit nächster Vorrückung am 01.01.2011.

- b) **Hausmeister VS Neder:**

Das Dienstverhältnis mit Hr. Schneider Friedrich, Hausmeister der VS Neder (geringfügige Beschäftigung) wurde auf Wunsch von Hr. Schneider mit 31.08.2009 beendet. Als neuer Hausmeister konnte Hr. Ribis Ferdinand, wh. Neustift Kampl Bergstrasse 4 gefunden werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Hrn. Ribis Ferdinand mit ehestmöglichem Dienstbeginn als Hausmeister für die VS Neder anzustellen.

Das Dienstverhältnis erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG als Teilzeitbeschäftigung bei 5,5 Wochenstunden (= 13,75 % einer Vollbeschäftigung), mit Einstufung in der Entlohnungsschema II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 1 mit

nächster Vorrückung am 01.01.2010 geregelt werden. Das Dienstverhältnis wird befristet für ein Jahr eingegangen.

c) **Kindergarten Neustift:**

Frau Egger Bernadett, wh. Stackler 38, Neustift wird ab 01.09.2009 als Kindergartenhelferin mit Nebentätigkeiten, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 beschäftigt.

Regelung des Dienstverhältnisses nach den Bestimmungen des G-VBG als Teilzeitbeschäftigung mit 25,50 Wochenstunden (= 63,75 % einer Vollbeschäftigung), Einstufung im Entlohnungsschema I (Angestellte), Entlohnungsgruppe e, Entlohnungsstufe 9 mit nächster Vorrückung am 01.07.2010.

d) **Jugendraum Neustift:**

Die Dienstverhältnisse mit den Mitarbeitern im Jugendraum Neustift sind wie folgt befristet:

Preims Markus, Jugendraumleiter, DV befristet bis 31.07.2009

Fischlechner Peter, Jugendraummitarbeiter, DV befristet bis 16.09.2009

Mag. Stern Tamara, Jugendraummitarbeiterin, DV befristet bis 31.09.2009

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, die Dienstverhältnisse wie folgt zu verlängern:

Preims Markus, Jugendraumleiter, weitere Befristung bis 31.07.2010

Fischlechner Peter, Jugendraummitarbeiter, weitere Befristung bis 16.09.2010

Mag. Stern Tamara, Jugendraummitarbeiterin, weitere Befristung bis 31.09.2010

Neuanstellung Jugendraummitarbeiter:

Für die ausgeschriebene Anstellung als Jugendraummitarbeiter hat sich beworben:

Hr. Span Michael, wh. Fulpmes, Dr. Redererstraße 12

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig, Hrn. Span Michael als neuen Jugendraummitarbeiter mit ehestmöglichem Dienstantritt anzustellen.

Die Regelung des Dienstverhältnisses erfolgt nach den Bestimmungen des G-VBG als Teilzeitbeschäftigung mit 8,5 Wochenstunden (= 21,25 % einer Vollbeschäftigung), Einstufung im Entlohnungsschema I (Angestellte), Entlohnungsgruppe e. Das Dienstverhältnis wird befristet für ein Jahr eingegangen, eine Probezeit von drei Monaten ist zu vereinbaren.

g.g.g.

(Schriftführer)
Peter Schlaucher